

Hygiene-Schutzkonzept für das Gemeindehaus

(Stand: 01.09.2020)

Das Presbyterium ist sich in dieser Zeit der Gefährdung durch den Coronavirus seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Trotzdem ist es auch die Aufgabe des Presbyteriums, die Gemeinschaft in der Gemeinde zu erhalten und zu fördern, darum soll das Gemeindehaus für gemeindeeigene und CVJM Gruppen wieder geöffnet werden. Alle im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen dienen dazu, Infektionsrisiken zu minimieren und Gemeinschaft zu ermöglichen. Änderungen des Hygienekonzepts aufgrund aktueller Entwicklungen sind möglich. Grundlage dafür ist immer die aktuelle NRW Coronaschutzverordnung.

Am Eingang des Gemeindehauses werden die Besucherinnen und Besucher durch Hinweisschilder schriftlich über die Hygienevorschriften informiert. Allen Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen wird das Hygienekonzept zur Verfügung gestellt und es obliegt ihrer Verantwortung, dass die Hygieneregeln für die jeweilige Gruppe eingehalten werden.

Da nur die obere Etage des Gemeindehauses groß genug ist für Gruppenveranstaltungen, sind alle Gruppen aufgefordert, im Gemeindebüro Terminänderungen anzuzeigen und ggf. mit anderen Gruppen Termine abzusprechen, da Lüftungszeiten zwischen einzelnen Veranstaltungen eingehalten werden müssen. Kleinstgruppen (bis 5 Personen) können auch im Konfirmandenraum unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.

Wer Symptome von Erkältung oder grippalen Infekten zeigt, bleibt zuhause und betritt das Gemeindehaus nicht. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Desinfektionsmittel wird am oberen Eingang des Gemeindehauses bereitgestellt.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 m zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses und des Saales erforderlich und darf nur am Sitzplatz – während des Sitzens – abgenommen werden.

Der große Saal hat 191,5 m², damit ergibt sich eine Teilnehmenden-Obergrenze von 60 Personen, die an einem festen Platz sitzen und sich nicht durch den Raum bewegen. Wenn sich Menschen ‚frei‘ bewegen, können max. 30 Personen den Raum nutzen, damit alle Abstandsregeln eingehalten werden können. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Bei jeder Einzelveranstaltung – egal welcher Art - sind Anwesenheitslisten zu führen, die im Anschluss an die Veranstaltung im Gemeindebüro abgegeben werden und die 4 Wochen aufgehoben werden müssen. Den Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen obliegt die Verantwortung für die korrekte Führung der Anwesenheitslisten.

Während der Veranstaltungen im Gemeindehaus sind regelmäßig Lüftungspausen (ca. alle 20 Minuten) einzulegen.

Der Posaunenchor und der Projektchor können im Gemeindehaus Proben abhalten - jeweils unter den für diese Gruppen geltenden Hygieneregeln, die durch die Gruppenleiterin mitgeteilt werden.

Die CVJM Sportgruppen dürfen sich treffen, wenn die für Sportgruppen geltenden Hygieneregeln eingehalten werden, Die jeweiligen Gruppenleitungen werden diese Regeln mitteilen.

Die Nutzung von Toiletten und Küche kann nur gestattet werden, wenn im Anschluss an Veranstaltungen eine Desinfektion mit bereitgestellten Microbaktüchern / Flächendesinfektionsmittel erfolgt.

Die Gruppenleiter / Gruppenleiterinnen übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln, die im Gemeindehaus gelten.

Ihr Presbyterium